

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 38

Artikel: Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lerie statt, für welchen 23 Schiesstage festgesetzt sind. Zu dem ersten Lehrgange werden kommandiert: 30 Offiziere, von denen 22 preussische, 3 bayerische und 2 sächsische Offiziere sind und 3 der Marine angehören. Dem Dienstgrade nach sind 13 Hauptleute und 17 Oberlieutenants. Die gleiche Zahl von Offizieren zählt der zweite Lehrgang, nur sind hier 14 Hauptleute und 16 Oberlieutenants kommandiert, von denen 23 preussische, 4 bayerische, 1 sächsischer und 2 Marineoffiziere sind. Zu dem Lehrgange der Offiziere des Beurlaubtenstandes werden jedesmal 30 Offiziere, Hauptleute und Oberlieutenants kommandiert, von diesen sind 22 preussische, 5 bayerische und 3 sächsische Offiziere. Auf die Dauer von vier Wochen, und zwar vom 20. November bis 18. Dezember nehmen alljährlich am ersten Lehrgang 12 preussische, 2 bayrische und 1 sächsischer Stabsoffizier teil, sowie ein in diesem Range stehender Marineoffizier. Vier der preussischen Offiziere müssen Regimentskommandeure sein. Zu jedem der beiden Lehrgänge werden je 20 Unteroffiziere, 17 preussische, 2 bayrische und 1 sächsischer kommandiert, die ausgebildet werden sollen als Listenführer, Aufnehmer am Ziel und vorgebildet als Batteriekommandeure. Diese Unteroffiziere müssen selbsttredend sehr gewandt und schon gründlich als Geschützführer ausgebildet sein.

Der dienstliche Verkehr aller zur Schiessschule kommandierten Offiziere und Unteroffiziere mit ihren Truppenteilen geht nur durch das Kommando der Schiessschule und nie direkt durch den Einzelnen. Die Offiziere und Mannschaften, die zur Schule kommandiert sind, fahren auf Militärfahrkarten hin und zurück und erhalten die ihnen zustehenden gesetzlichen Kommando-, Tage- und Verpflegungsgelder. Alle Kommandierten haben sich mittags 12 Uhr vor dem Tage, an dem die Lehrgänge beginnen, auf der Schiessschule zu melden. Das Mitbringen von Pferden auf Kosten der Militärverwaltung ist bei diesem Kommando nicht erlaubt. Für die auf der Schiessschule während des dortigen Kommandos zu beziehenden Gebühren gilt dasselbe, was schon in Nr. 20 der „Allg. Schw. Milit.-Ztg.“ bei der Feldartillerie-Schiessschule gesagt worden war. Die Instandhaltung der Bekleidung, der Ausrüstung und der Waffen aller zur Schiessschule kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften übernimmt diese und bezahlt die Kosten aus ihrem Unkostenresp. Waffen-Reparaturfonds. Natürlich dürfen alle Kommandierten, um unnütze Arbeiten und Ausgaben zu vermeiden, nur mit sorgfältig verpassten und in gutem Zustande sich befindenden Sachen versehen sein.

Folgende Geschützarten sind jetzt in der deutschen Fussartillerie vertreten: a) 15 cm-Haubitze mit 1075 Kilogr. Rohr- und 42,3 kg

Geschossgewicht, sowie 2,40 kg Würfelpulver-Ladung; b) die schwere 12 cm-Kanone mit 1300 kg Rohr- und 16,5 kg Geschossgewicht, sowie 1,4 kg Geschütz-Blättchenpulver-Ladung; Aufangsgeschwindigkeit der ersten 276 m, der letzteren 445 m; c) der 21 cm-Mörser mit 3078,5 kg Rohr- und 146,6 kg Geschossgewicht, sowie 2,80 kg Würfelpulverladung. Ferner sind zu den Belagerungsgeschützen noch zu zählen: 1) die lange 15 cm-Kanone mit 3365 kg Rohr- und 42,3 kg Geschossgewicht, sowie 4 kg grobe Blättchenpulverladung; 2) das 5 cm-Schnellfeuer-Geschütz mit 143 kg Rohr-, 1,67 kg Geschossgewicht und 0,11 kg Würfelpulverladung. Ersteres hat 497, letzteres 457 m Anfangsgeschwindigkeit.

Der deutsche Belagerungstrain besteht aus 6 grossen Trains zu je 4 Sektionen von je 60 Geschützen, ferner sind noch Reserve- und Ergänzungstrains vorhanden, in Summa 1600 Belagerungsgeschütze. Ausser den bei der Fussartillerie schon vorhandenen oben genannten Geschützen führen die Belagerungstrains noch die schweren 9 cm- und die kurze 15 cm-Kanone, die 21 cm-Mantelkanone, den 15 cm-Mörser, den langen 15 cm-Mörser, endlich die 15 cm- und 21 cm-Turm-Haubitzen. Aus meistens je 6 Geschützen wird eine Belagerungsbatterie formiert, deren Besatzung 5 Offiziere und 250 Mann beträgt.

Die Reform der Feldartillerie, die am 1. Oktober 1899 im grossen vollendet sein wird, die Einführung neuer Geschütze bei dieser wie bei der Fussartillerie, die kürzere Dienstzeit, erfordern hohe Übung, viel Praxis, noch mehr Mühe und Arbeit, damit man die Waffen von vorzüglichster Leistungsfähigkeit auch taktisch und erfolgreich gebrauchen lernt. Um vor allem vollständigste Erfahrung in der kriegsgemässtesten Ausnutzung der Waffen zu erlangen, bedarf es der Praxis und die erlangt man in der Hauptsache nur durch Schiessen und wieder Schiessen. Dies kostet aber mit der teuren Munition Geld und zwar eine ganze Menge. Deutschland bedarf einer grossen Schiess-Ausstattung seiner Geschütze, sowohl der Feld- als auch der Fussartillerie, daher wird der Reichstag vom April ab drei bis vier Millionen mehr für gesteigerten Schiessbedarf im Frieden bewilligen müssen; das bringt sich alles reichlich wieder ein in einem siegreichen Kriege, und deren wird es immer noch welche geben trotz der, allerdings ziemlich verkrachten Friedenskonferenz im Haag. J.

Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung.

V.

In dem fünften Brief gibt der Verfasser der Ansicht Ausdruck, dass man in der Schweiz an der Grenze des Möglichen angelangt sei, die

Leute zugunsten des Militärdienstes ihrem bürgerlichen Berufe zu entziehen. Schon jetzt verlangt man von dem Offizier schwere Opfer. Es lässt sich kein Extrakurs von 8 oder auch nur 4 Wochen einficken.

Nach der jetzigen Einteilung der Totaldienstzeit des Offiziers scheine ihm diese sowohl militärisch als volkswirtschaftlich unrationell. Eine einmalige gründliche Ausbildung und Erziehung mit der alljährlichen praktischen Anwendung würde bessere Resultate liefern und Erleichterung verschaffen.

Jetzt ist der Dienst auf die zehn Dienstjahre vom 20. bis zum 30. Altersjahr ziemlich gleichmäßig verteilt und zwar mit dem 20. Rekrutenschule 7 Wochen; 21. Unteroffiziersschule und Rekrutenschule als Unteroffizier 12 Wochen; 22. Wiederholungskurs und Offizierbildungsschule 9 Wochen; 23. Schiessschule und Rekrutenschule als Lieutenant zusammen 12 Wochen; 24. und 26. Altersjahr je einen Wiederholungskurs, zusammen 6 Wochen; im 28. Centralschule I und Wiederholungskurs 9 Wochen; 29. Rekrutenschule als Kompagniekommandant 8 Wochen; 30. Wiederholungskurs 3 Wochen und 30./32. Centralschule II 6 Wochen. Es ergeben sich daher 72 Wochen.

Im Anfang der zwanziger Jahre sei es dem jungen Manne leichter Militärdienst zu leisten als später. Dieses wird richtig begründet. Hier sei es am ehesten möglich, vermehrten Dienst zu verlangen; er sei fruchtbringend und gewähre dem Einzelnen Vorteile für das ganze Leben.

Genügende Besoldung müsse vorausgesetzt werden. Dem Einzelnen werden grosse Opfer an Arbeitszeit in späteren Jahren erspart. Zwei Mal zwei Wochen jährlich könne sich jeder ohne beträchtlichen Schaden frei machen. Längerer Dienst wirke aber sehr nachteilig und erfordere grosse Opfer und werde zum Hindernis für Annahme von Beförderungen.

Ein Gebot der Sparsamkeit sei, das Offizierkorps auf das Notwendige zu beschränken. Es habe dieses den Vorteil, dass bei der Auswahl die Ansprüche gesteigert werden können. Er hebt hervor, die Hauptsache sei nicht die Zahl der Offiziere, sondern ihre Tüchtigkeit. Die Offiziere sollen die eigentlichen Stellvertreter des Hauptmanns sein, was sie ursprünglich waren.

Seite 35 wird gesagt: die in letzter Zeit so schwunghaft betriebene Gigerlhatz dürfte der Nachwelt ebenso lächerlich vorkommen, als das Gigerltum selber.

Nach Ansicht Sonderegger's sollte die Ausbildung der Offiziere in centralen eidgenössischen Schulen erfolgen und nicht mehr den einzelnen Divisionen überlassen werden. Am Schlusse wer-

den die Grundsätze für die Offiziersausbildung rekapituliert. Diese sind:

1. Ein- bis zweijährige ununterbrochene Dienstzeit in der ersten Hälfte der Zwanzigerjahre, so weit möglich mit der Truppe; später jährliche praktische Übung von höchstens zweimal zwei Wochen;

2. Reduktion des Offizierkorps auf das Notwendigste, bei der Infanterie auf 3 Offiziere per Kompagnie;

3. Ausbildung in jener ersten und langen Dienstzeit bis zur Führung der Kompagnie, Schwadron, Batterie;

4. Centrale Infanterie-Offiziersschule; die taktische Ausbildung aller Waffen in gemeinsamer centraler Offizierschule.

Auf einer lithographischen Beilage wird das Schultableau (wie es sich nach Ansicht des Verfassers gestalten müsste) ersichtlich gemacht.

Hierzu einige Bemerkungen: Eine Dienstzeit von zwei Jahren für den Offizier ist eine Forderung, die schwer erfüllt werden wird. Den grossen Nutzen des sich folgenden Dienstes wollen wir vom militärischen Standpunkte aus nicht bestreiten.

Bei der Art, wie bei uns die Kräfte der Leute im Dienst ausgenutzt werden, dürften die sich folgenden Kurse wegen Erschöpfung der Leute weniger befriedigende Resultate liefern.

Bei den sich das ganze Jahr hindurch folgenden Rekrutenschulen scheint man unser Klima nicht in genügendem Masse in Anbetracht gezogen zu haben. Über Griechenland mag ein ewig heiterer Himmel lachen. Aber unsere Berge und Seen, im Sommer von vielen Tausend Touristen besucht, sind im Spätherbst oft monatelang in Nebel gehüllt. Am Zürcher, Vierwaldstätter- und Thunersee, in Aarau und in Bern dürften winterliche Schiessübungen auf grosse Schwierigkeiten stossen.

Reduktion der Kompagnieoffiziere von 5 auf 3 scheint statthaft. Zur Not kann man sich bei Zügen mit Offiziersstellvertretern behelfen.

Unzweifelhaften Vorteil würden jährliche Übungen gewähren. Den besten Beweis findet man bei der Kavallerie. Die gleiche Erfahrung hat man bei der Infanterie gemacht. Eine Division, die bei dem Wechsel des Turnus der Wiederholungskurse zwei Jahre nacheinander Übung hatte, hat allen Teilnehmenden die Überzeugung von den Vorteilen des Vorganges beigebracht.

Die Frage, ob die jährlichen Wiederholungskurse gleiche Dauer erhalten sollen, möchten wir einstweilen offen lassen.

Bei der raschen Folge der Centralschule II auf Centralschule I würde man auf den Vorteil der längeren Erfahrung, der bei dem jetzigen System erhältlich ist, verzichten. Dagegen würde

dem Einzelnen der Vorteil geboten, in den Jahren, wo er schwerer mehr längere Zeit dem Geschäft oder Amt entzogen werden kann, nicht mehr zu viele Wochen langem Dienst einberufen zu werden.

Centrale Offizierschulen, die von allen Waffen besucht werden, würden unzweifelhaft die taktische Ausbildung fördern.

Es dürfte der Mühe wert sein, den Versuch zu machen, ob sich die Offizierbildungsschulen nicht in ähnlicher Weise organisieren liessen. Anfänglich würden zwar die Rivalitäten einzelner Persönlichkeiten einige Schwierigkeiten bieten; es ist aber wahrscheinlich, dass sich dieselben überwinden liessen. Im Militärdienst hat sich schon Mancher Unerwünschtem fügen müssen.

Mit dem Verfasser bedauern wir die Geschmacksverirrungen von einigen jungen Offizieren in Bezug auf Bekleidung, aber man darf der Sache auch nicht zu viel Gewicht beilegen. Es würde wohl genügen die Schulkommandanten persönlich für den vorschriftsmässigen Anzug der Offiziere im Dienst verantwortlich zu machen. Wichtiger als die kleinen Abweichungen von der bestehenden Bekleidungsvorschrift erschien das Unterlassen von häufigen Änderungen, die den Offizieren Auslagen verursachen, keinen Nutzen haben und nur den Lieferanten Vorteil gewähren. Als bestes Vorbeugungsmittel gegen häufige Anzugsänderungen dürfte sich Ausrichten einer entsprechenden Entschädigung an die Offiziere erweisen.

Behelf für Stabsoffiziers-Aspiranten etc. Zur Verfassung und Lösung von taktischen und applikatorischen Aufgaben. Von Maximilian Hauser, k. u. k. Hauptmann. Mit 2 Tafeln, 3 Skizzen und 8 Oleaten. Wien und Leipzig 1898, Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 4.—.

Ohne lange Vorrede beginnt der Verfasser seinen „Behelf“ mit folgender Generalidee: „Die 1. Infant.-Truppendivision ist als rechte Flügeldivision im allgemeinen über Lomnitz, Eisenstadt und Jicin nach Süden gegen einen dort gemeldeten Gegner in der Vorrückung und nächtigt in und um Lomnitz. Sie besteht aus 15 Bataillonen, 3 Eskadronen, 4 Batterien, Div.-Sanitäts-Anstalt, Div.-Munitionsspark und Infant.-Verpflegs-Kolonne“.... In der Nachtruhestellung erlässt der Divisionär die Marschdisposition für den nächsten Tag, wenn nötig derselben vorgängig ein Marschaviso, alle ungesäumt ins Werk zu setzenden Massregeln, wie Fassungen, Abkochen, Requisition von Fuhrwerken, Munitions-Ergänzung, Krankenabschub etc. enthaltend. Das Divisionskommando hat sich entschlossen, dem Feinde, der bereits bei Sveidar gemeldet ist, in zwei Ko-

lonnen entgegen zu gehen über Eisenstadt-Tur und über Poduls-Staré Misto. Nach den taktischen Anforderungen hält der Divisionär die rechte Kolonne in einer Stärke von 5 Bataillonen, 1 Batterie, $\frac{1}{2}$ Eskadron und 1 Hülfsplatzabteilung unter Kommando eines Brigadiers als dem Zweck entsprechend Die Erwägung, dass der Gegner nur mehr 30 km entfernt, dass Zusammenstoss also schon nach ca. 15 km Marsch eintreten könne, bestimmen den Divisionär, der rechten Kolonne nur den Gefechtstrain mitzugeben, den gesamten Bagagetrain und die Verpflegskolonne mit Ausnahme des Tagesstaffels bei Lomnitz zurückzulassen.

Nachdem die vollständige Marschdisposition noch ausgegeben, wendet sich der Verfasser dann in der Folge speziell zur rechten Seitenkolonne des Generalmajors B. — Für diese giebt es nun wieder einen eigenen Versammlungs-Befehl.... Der Kolonne-Kommandant wird für den Dienst der Vorhut das Jägerbataillon, welches er im Versammlungsbefehl bereits nach Ober-Lomnitz disponiert hat, als Vortrab bestimmen und dasselbe 1200 Schritt vor der Haupttruppe (Gros) marschieren lassen.... Als Nachhut wird ein Zug des Inf.-Regiments bestimmt und demselben ein Arzt zugewiesen; sie hat 100 Schritt hinter dem Gefechtstrain zu marschieren.... Die beigegebene halbe Eskadron, an die Queue des Jägerbataillons disponiert, wird zum Teil in Offiziers-, Unteroffizierspatrouillen und Meldereitergruppen aufgelöst dem Vortrab folgen.“ Nun kommt auch die eigentliche Marschdisposition in extenso, mit ausführlichen Anordnungen für den Aufklärungsdienst.

Nachher folgt der Befehl zum Aufmarsch und Angriff gegen den Feind, der bereits Stellung bezogen und befestigt hat. Ein Gegenstoss des Verteidigers wird durch die Regimentsreserve flankiert und als misslungen angenommen.

Nunmehr muss der Leser mit dem Verfasser zur Verteidigung resp. zum Süd-Detachement übergehen, um auch hier alle Details von Massnahmen zu durchgehen.

Hierauf werden wir zur Division zurück und in das Zusammenwirken der Anstalten mit den Truppen eingeführt, speziell in den Munitionsersatz und Sanitäts-Hülfstdienst.

Nächtigung und deren Sicherung wird wieder bei der Gruppe des Generalmajors B. behandelt und den Schluss des Ganzen bilden Verpflegs-Massnahmen bei der Division.

Wenn da immer wieder zwischenhinein die einschlägigen Reglementsbestimmungen citiert werden, könnte man den Eindruck erhalten, als ob die angehenden Führer oder Stabsoffiziersaspiranten